



Kleine Anfrage

Moritz Promny (Freie Demokraten)

Auswirkungen der Wiederbesetzungssperre auf die Polizei

Vorbemerkung:

Die Landesregierung hat im Rahmen ihres Sparkurses angekündigt, bis zum Jahr 2029 rund 1.000 freiwerdende Stellen in der Landesverwaltung nicht wiederzubeseetzen. Zugleich hat sie erklärt, dass der Polizeivollzug von diesen Maßnahmen ausgenommen sei. Nach vorliegenden Informationen gelten Wiederbesetzungsbeschränkungen jedoch für Tarifbeschäftigte sowie für Verwaltungs- und Unterstützungsbereiche innerhalb der Polizei. Diese Bereiche erfüllen für eine leistungsfähige Polizei zentrale Aufgaben, insbesondere in der Verwaltung, der Informationstechnik, der Technik, der Beschaffung, dem Personalwesen sowie bei kriminaltechnischen und forensischen Unterstützungsleistungen. Werden entsprechende Stellen nicht, nur teilweise oder verzögert nachbesetzt, besteht die Gefahr, dass Aufgaben auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte verlagert werden. Der Polizeivollzug wäre damit trotz einer formalen Ausnahme mittelbar von Einsparungen betroffen. Zeit und Personal stünden dann in geringerem Umfang für Präsenz, Prävention, Ermittlungen und die Bewältigung polizeilicher Einsätze zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bereiche und Dienststellen der hessischen Polizei sind von der Wiederbesetzungssperre beziehungsweise von Vorgaben zur nur teilweisen Nachbesetzung freiwerdender Stellen betroffen?
2. Wie viele Stellen für Tarifbeschäftigte in der Polizei wurden seit Inkrafttreten der Wiederbesetzungssperre nicht, nur teilweise oder verzögert nachbesetzt, aufgeschlüsselt nach Polizeipräsidien, Landeskriminalamt, Hessischem Polizeipräsidium für Technik sowie weiteren nachgeordneten Dienststellen?
3. In welchen Tätigkeitsbereichen der Polizei sind hiervon insbesondere Stellen betroffen?
4. Welche Aufgaben, die bislang durch Tarifbeschäftigte oder Verwaltungsbedienstete wahrgenommen wurden, werden infolge nicht nachbesetzter Stellen derzeit durch Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte übernommen?
5. In welchem Umfang werden Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nach Kenntnis der Landesregierung durch Verwaltungs-, Organisations- oder Unterstützungsaufgaben gebunden, die ansonsten durch Tarifbeschäftigte erledigt würden?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr, dass eine Nichtnachbesetzung von Stellen in Unterstützungs- und Verwaltungsbereichen die Einsatzfähigkeit des Polizeivollzugs mittelbar beeinträchtigt?
7. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf Präsenzstreifen, Ermittlungsarbeit, Präventionsarbeit, Einsatzbewältigung und die Bearbeitungszeiten innerhalb der Polizei?
8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die erklärte Ausnahme des Polizeivollzugs von der Wiederbesetzungssperre nicht durch Einsparungen bei Tarifbeschäftigten und in polizeilichen Unterstützungsstrukturen faktisch unterlaufen wird?
9. Plant die Landesregierung, sämtliche für die Funktionsfähigkeit der Polizei erforderlichen Tarif- und Verwaltungsstellen von der Wiederbesetzungssperre auszunehmen?
10. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um dauerhaft sicherzustellen, dass Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte nicht verstärkt für fachfremde Verwaltungs- und Unterstützungsaufgaben eingesetzt werden müssen?

Wiesbaden, den 03.09.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Promny', written in a cursive style.

Moritz Promny